

Stadt Haslach i.K.

Ortenaukreis



**STADT HASLACH
STADTVERWALTUNG**

Fert. 4
Anl. 2

BEGRÜNDUNG

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Breite“ im Bereich der geplanten Beethovenstraßenverlängerung

I. Erfordernis der Planänderung

Für das Grundstück Flst.Nr. 586/5 an der geplanten Beethovenstraßenverlängerung ist die die Bebauung mit einem Walmdach geplant.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Breite“ sind nur Satteldächer und keine Walmdächer zulässig.

Da zum einen auf der Südseite der geplanten Beethovenstraßenverlängerung keine Wohnbebauung vorgesehen ist und zum andern eine Einheitlichkeit des Straßenbildes durch die Bebauung mit einem Walmdach nicht negativ beeinflusst wird, wie dies entlang dem Sommerhaldenweg der Fall wäre, ist eine Zulassung von Walmdächern aus städtebaulichen Gründen möglich.

Die Planänderung bezieht sich nur auf die beiden nördlich der geplanten Beethovenstraßenverlängerung gelegenen Baugrundstücke.

II. Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Bebauung der v.g. Baugrundstücke mit Walmdächer geschaffen werden, dazu wird die die Nutzungsschablone für die beiden v.g. Baugrundstücke entlang der Beethovenstraße entsprechend ergänzt.

III. Die Änderung wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt

Diese Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein.

Haslach i.K. den 25.02.1997

Stadt Haslach i.K.



**Heinz Winkler
Bürgermeister**